

WESTFÄLISCHES
LANDESMEDIENZENTRUM

LEBENSUNWERT

Paul Brune
NS-Psychiatrie und ihre Folgen



Begleitheft zur DVD



Landschaftsverband
Westfalen-Lippe www.lwl.org

Der Film auf dieser DVD ist durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Neben der privaten Aufführung kann er zu nichtgewerblichen Zwecken öffentlich gezeigt werden. Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte vorbehalten. Vermietung, Sendung, Vervielfältigung und gewerbliche Vorführung sind ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet. Etwaige Anfragen sind zu richten an das:

Westfälische Landesmedienzentrum
Warendorfer Straße 24, 48133 Münster
E-Mail: medienzentrum@lwl.org
Internet: www.westfaelisches-landesmedienzentrum.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Ein Film von Robert Krieg und Monika Nolte mit Paul Brune
Produktionsleitung: Hermann-Josef Höper
Redaktion: Markus Köster
Beratung: Bernd Walter, Franz-Werner Kersting
Kamera Peter Petrides
Kamera-Assistenz und Ton: Inken Griese
Musik: Michael Götz
Sprecherin: Anke Tegtmeyer
Mischung: Tilo Busch
Technische Bearbeitung: Thomas Moormann
Umschlaggestaltung: Sabrina Rullert
Umschlagfotos: Josef von Rüden (Vorderseite),
Hans Hild / WLM, Peter Petrides / World TV (Rückseite)
Satz und grafische Gestaltung: Ute Havers
Druck: Druckerei Burlage, Münster

ISBN 3-923432-39-9
© 2005 Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LEBENSUNWERT

**Paul Brune
NS-Psychiatrie und ihre Folgen**

Begleitheft zur DVD

Herausgegeben
im Auftrag des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
von Markus Köster

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung Markus Köster	Seite 5
II. Das Leben des Paul Brune Robert Krieg und Monika Nolte	Seite 8
III. Psychiatrie in Westfalen zwischen NS-„Euthanasie“ und Reform Franz-Werner Kersting	Seite 11
IV. Medien zum Thema „Euthanasie“ für die Bildungsarbeit Angela Cloots	Seite 27
V. „Medizin ohne Menschlichkeit“ – Internetforen und didaktische Mappen Christine Schmidt	Seite 30

Einführung: Psychatriegeschichte als Gegenstand historisch-politischer Bildung

von Markus Köster

Der Film „Lebensunwert“ von Robert Krieg und Monika Nolte zeichnet an einem biographischen Beispiel in erschütternder Eindringlichkeit die Geschichte der NS-Psychiatrie, aber auch deren dunkle Kontinuitäten bis fast in die Gegenwart hinein, nach.

Die Verbrechen des „Dritten Reiches“ im Namen der „Rassenhygiene“ und der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ gehören zu den lange wenig beachteten Kapiteln deutscher Zeitgeschichte. Was 1934 mit massenhaften Zwangssterilisationen begann, endete seit 1939 nach neuesten Schätzungen für über 200.000 Menschen mit der Ermordung in der so genannten „Euthanasie“. Ideologische Grundlage dieser Politik war die Fiktion einer rassenbiologisch definierten „Volksgemeinschaft“, in der nicht der Einzelne zählte, sondern einzig die „Aufartung des Volkskörpers“. Diese Zielvorstellung unterwarf die gesamte Sozialpolitik einem rigiden Selektionsschema von „gesund“ und „krank“, „rassisch wertvoll“ und „rassisch unwert“ und zielte letztlich auf die Eliminierung des „erbbiologisch Minderwertigen“.

Auch in Westfalen gerieten so Tausende von Menschen in den Strudel der nationalsozialistischen Ausmerzekonzeptionen. Einer von ihnen war Paul Brune. Er wurde 1943 als Achtjähriger in die „Kinderfachabteilung“ der Provinzialheilanstalt Dortmund-Aplerbeck eingewiesen. Hinter dem Euphemismus „Kinderfachabteilung“ verbarg sich eine der Tötungsstationen der „Kindereuthanasie“, die allein in Westfalen Hunderte von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen traf. Gleichzeitig erfolgten von Aplerbeck wie von Marsberg aus, wohin Brune später verlegt wurde, auch die Transportaktionen im Rahmen der Erwachsenen-„Euthanasie“. Ihr fielen über 5.000 westfälische Patienten zum Opfer. Die Einrichtungen in Aplerbeck und Marsberg befanden sich wie alle Landesheilstätten der Provinz Westfalen in der Trägerschaft des Provinzialverbandes, des heutigen Landschaftsverbands Westfalen-Lippe. Dies blieb auch nach 1945 so.

Mit Glück überlebte Paul Brune die Massenmorde der NS-Psychiatrie. Sein Überleben hatte jedoch einen hohen Preis: die Stigmatisierung, „lebensunwert“ zu sein, wurde er nie mehr los. Als angeblicher

Psychopath blieb er auch nach Kriegsende gegen seinen Willen in der Psychiatrie und musste erleben, dass die Misshandlungen an Patienten dort praktisch unverändert weiter gingen. Diese dunklen Kontinuitäten rückt Franz-Werner Kersting im nachfolgenden Beitrag dieses Heftes in den Blick. Er legt offen, dass katastrophale Unterbringungsbedingungen, menschenunwürdige „Behandlungsmethoden“, das Verschweigen und Verdrängen der nationalsozialistischen Psychiatrieverbrechen und skandalöse personelle Kontinuitäten unter der Ärzteschaft bis weit in die Zeit der Bundesrepublik hinein andauerten.

Erst 1957 hob ein Gericht die Entmündigung von Paul Brune auf. Er arbeitete hart für ein neues Leben, studierte und wollte Lehrer werden. Doch am Ende seines Studiums holte ihn seine alte „Irrenhausakte“ wieder ein. Ein Amtsarzt attestierte ihm „asoziales Verhalten infolge Erbanlage“. Paul Brune machte zwar noch sein zweites Staatsexamen, der Weg in den Schuldienst aber blieb ihm verwehrt.

Auch dieses Kapitel der Biographie von Paul Brune war erschreckend typisch für den Umgang der bundesrepublikanischen Gesellschaft mit den Opfern der NS-Psychiatrie. Franz-Werner Kerstings Beitrag zeigt, dass erst die tiefe gesellschafts- und dann auch psychiatriegeschichtliche Zäsur im Gefolge von „1968“ den Weg für eine kritische Reflexion der Verstrickung in die NS-Verbrechen frei machte. Dies gilt auch für die Psychiatriepolitik des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe. Nachdem hier bis in die 1970er Jahre sowohl im Anstaltsalltag als auch im Umgang mit der NS-Vergangenheit eklatante Defizite zu konstatieren waren, setzte parallel zur Psychiatriereform ein Prozess der Aufarbeitung der eigenen Geschichte ein. Ihren vorläufigen Abschluss erreichte diese in der Verpflichtung, alle noch lebenden Opfer für das in den psychiatrischen Einrichtungen des Landschaftsverbandes in der Zeit des Nationalsozialismus und auch in den Nachkriegsjahren erlittene Unrecht um Entschuldigung zu bitten. Gegenüber Paul Brune ist diese Entschuldigung durch Landesdirektor Wolfgang Schäfer im Januar 2003 ausgesprochen worden.

Eine historisch-politische Bildung, die sich den Grundwerten der Freiheit, Toleranz und Menschenwürde verpflichtet fühlt, muss darauf zielen, die Erinnerung an die nationalsozialistische „Euthanasie“ in der heutigen Gesellschaft wach zu halten und aus den Erfahrungen von damals zu lernen. Die Psychiatrie- und Behindertenpolitik der Jahre

1933 bis 1945 stellt einen Knotenpunkt für zahlreiche aktuelle Debatten dar: von der Diskussion um die aktive Sterbehilfe über die Frage des gesellschaftlichen Umgangs mit Menschen mit Behinderungen bis zu den Chancen und Risiken der Humangenetik. Das im Film porträtierte Schicksal Paul Brunnes mahnt eindringlich dazu, in diesen Debatten immer die unantastbare Würde des Menschen in den Mittelpunkt aller Überlegungen zu stellen. Die im Namen der „Rassenhygiene“ begangenen Verbrechen verpflichten unser Gemeinwesen jetzt und in Zukunft, als Anwalt psychisch kranker und geistig behinderter Menschen zu fungieren und das öffentliche Klima auch in Zeiten sich verschlechternder finanzieller Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie ein integriertes, menschenwürdiges Leben führen können.

Die DVD „Lebensunwert - Paul Brune. NS-Psychiatrie und ihre Folgen“ möchte dieses fundamentale gesellschaftspolitische Ziel mit den Mitteln eines didaktischen Mediums unterstützen. Die DVD richtet sich insbesondere an die schulische und außerschulische Bildungsarbeit, um dort sowohl für eine historische Auseinandersetzung mit dem Thema „Euthanasie“ als auch für einen Einstieg in dessen aktuelle Bezüge zur Verfügung zu stehen. Das Filmporträt Paul Brunnes wird deshalb auf der DVD ergänzt durch ein Interview mit dem leitenden Chefarzt der Kinder- und Jugendklinik Marsberg, Falk Burchard, in deren Vorgängereinrichtung Paul Brune mehrere Jahre untergebracht war. Burchard lenkt den Blick auf die beunruhigende Aktualität vieler Aspekte des Themas: von der disziplinierenden Funktion, die die Psychiatrie auch heute noch hat, bis zu den in Zeiten knapper Kassen immer wieder aufbrechenden Kosten-Nutzen-Diskussionen. Im letzten Teil des Begleithefts findet sich zudem eine Auswahl von weiteren Medien und didaktischen Materialien, die sich zur Behandlung des Themas im Unterricht einsetzen lassen.

II. Das Leben des Paul Brune

von Robert Krieg und Monika Nolte

Paul Brune hat ‚Glück gehabt‘. Nach fast 60 Jahren und fünf vergeblichen Petitionen ist er als Verfolgter des Nazi-Regimes anerkannt worden. Kaum einem Opfer der NS-Psychiatrie ist das gelungen. Nun erhält er monatlich etwa 260 Euro, die höchstmögliche Entschädigung, die das Land Nordrhein-Westfalen bereit ist, an einen Überlebenden der nationalsozialistischen Psychiatrieverbrechen zu zahlen.

Paul Brunos Leidensweg beginnt früh. 1935 wird er in Altengesek am Rande des Sauerlandes geboren. Er ist das Kind einer außerehelichen Beziehung seiner Mutter. Der betrogene Ehemann mißhandelt seine Frau wegen ihres Seitensprungs so schwer, dass sie sich und drei ihrer Kinder im Dorfteich zu ertränken versucht. Ein Kind stirbt, und die Verwandten der Mutter erklären sie für geistesgestört, um sie vor dem drohenden Todesurteil wegen Kindesmord zu bewahren. Die Mutter wird in eine Irrenanstalt eingewiesen und zwangssterilisiert, die Kinder werden auf Heime verteilt.

Paul kommt als Einjähriger in das katholische Waisenhaus Lippstadt, das von Vincentinerinnen geführt wird. In der Horst Wessel-Schule erfährt der Schullektor, ein überzeugter Faschist und Anhänger der „Rassenhygiene“, die Vorgeschichte Paul Brunos. Auf sein Betreiben wird ein Antrag auf Erfassung und Begutachtung im Sinne des „Euthanasie“-Konzepts der Nationalsozialisten gestellt. Paul Brune wird von einem Gutachter „asoziales Verhalten“ und „Anstaltspflegebedürftigkeit wegen Geisteskrankheit“ attestiert. Das bedeutet in dieser Zeit höchste Todesgefahr.

Paul Brune ist acht Jahre alt, als er in die Heilanstalt Dortmund-Aplerbeck gebracht wird. Hinter den Mauern der „Kinderfachabteilung“ werden im Rahmen der „Kindereuthanasie“ über 200 Kinder ermordet. Zeitgleich werden von Aplerbeck aus auch zahlreiche erwachsene Patienten in die Vernichtungsanstalten der NS-„Euthanasie“ geschickt.

Paul Brune hat ‚Glück gehabt‘. Knapp entgeht er der Vernichtung und wird in die „Idiotenanstalt“ St. Johannes-Stift in Niedermarsberg im Sauerland verlegt. Wahrscheinlich haben seine guten schulischen Leistungen ihn gerettet.

Die nächsten zehn Jahre verbringt er in der 'Obhut' der „Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vincenz von Paul“. Um ihn herum Hunger, Gewalt, Mißbrauch und Tod. Nichtigkeiten werden mit Prügel, Kaltwasserbädern, Essensentzug und Zwangsjacke bestraft. Daran ändert sich auch nach 1945 nichts. Paul Brune fragt sich bis heute, wie er diese Kinderhölle überlebt hat. Von 1943 bis Anfang der 50er Jahre sind rund 400 Kinder in der Anstalt St. Johannes-Stift gestorben. Paul Brune hat selbst mitangesehen, wie auch nach 1945 Kinder an den von Pflegern und Aufseherinnen zugefügten Verletzungen sterben.

Als 15jährigen gibt ihn die Anstalt zu einem Bauern im Sauerland in „Familienpflege“. Der ist hocheifrig über die billige Arbeitskraft und beutet ihn nach Strich und Faden aus. Bis zu 15 Stunden täglich muß Paul Brune arbeiten, für ein winziges Taschengeld.

Nach einem Selbstmordversuch wird er erneut im St. Johannes-Stift eingesperrt. Dieses Mal landet er ‚zur Strafe‘ in der geschlossenen Station für die schwerstbehinderten Kinder. Im Anstaltsjargon heißt sie „der Schutthaufen“. Trotz der unmenschlichen Verhältnisse und sadistischen Quälereien auf dieser Station gibt Paul Brune nicht auf. Bei einem seiner Fluchtversuche schlägt er sich nach Altengeseke zu seiner Familie durch. Onkel und Tante wollen ihn aufnehmen, aber die Anstalt läßt ihn wieder abholen.

Schließlich wird er in die geschlossene Anstalt Marienthal nach Münster gebracht, wo er für immer hinter Anstaltsmauern verschwinden soll. Ein Priester, Patient wie er, setzt sich erstmals für ihn ein. Nach weiteren vier Jahren Knechtschaft auf einem Bauernhof erreicht Paul Brune schließlich, dass das Vormundschaftsgericht seine Entmündigung aufhebt. Es ist das Jahr 1957.

„Ich habe Glück gehabt“ sagt Paul Brune, „es hätte alles noch viel schlimmer kommen können. Was ist Niedermarsberg gegen Auschwitz?“

Paul Brune kämpft. Er schlägt sich als Hilfsarbeiter durch und nutzt jede freie Minute zum Lernen. Immer wieder versucht er durch Petitionen, eine Entschädigung zu erreichen und auf die in den Anstalten verübten Verbrechen hinzuweisen. Vergeblich. Irgendwann in dieser Zeit ist ein Vermerk in seine Akte gekommen. Paul Brune sei ein „unverbesserlicher Querulant, der die Behörden belästigt“.

Vor allem kämpft er um das Recht, die ihm verweigerte Bildung nachzuholen. Es gelingt ihm, das Abitur zu machen. Anfang der 70er Jahre beginnt er an der Bochumer Universität das Studium der Germanistik und Philosophie. Er will Lehrer werden. Kurz vor Ende seines Studiums läuft sein BAFÖG aus, er beantragt Sozialhilfe, um sein Examen machen zu können. Er erhält eine Vorladung zum Gesundheitsamt. Der Psychiater vom Dienst lässt sich Unterlagen kommen. Da ist sie wieder, die „Irrenhausakte“, die Paul Brune sein Leben lang begleitet. Für den Amtsarzt ist Paul Brune ein „Schulbeispiel für asoziales Verhalten infolge Erbanlage.“ Paul Brune wehrt sich erfolgreich vor Gericht, um sein Referendariat machen und das zweite Staatsexamen ablegen zu können. In den Schuldienst wird er nicht übernommen.

Paul Brune hat überlebt. Aber das Stigma, einmal als „lebensunwert“ abgestempelt zu sein, begleitet ihn ein Leben lang. Seine kleine Wohnung in einem Hochhausviertel nahe der Bochumer Uni ist über und über voll mit Büchern. Von Spinoza über Noam Chomsky bis zu den Erinnerungen von Claire Goll ist alles da, was man sich zu lesen wünscht. Auf dem liebevoll gepflegten Balkon blühen die ersten Hyazinthen.

„Sie haben ein unwahrscheinliches Glück gehabt, Herr Brune, dass Sie überhaupt lebendig aus dieser Schlangengrube herausgekommen sind. Ihre Akte ist ungeheuerlich. Sie müssten ein Monstrum sein, das es gar nicht gibt. Alle Geisteskrankheiten, welche es gibt, hat man Ihnen angehängt. Von den Verdammungsurteilen ganz zu schweigen“, sagt 1966 eine Nervenärztin zu Paul Brune. Sie macht ihm Mut, sich mit aller Kraft gegen die an ihm begangenen Verbrechen zu wehren und für die Wiederherstellung seiner Würde zu kämpfen.

Er hat diesen Kampf gewonnen. Aber es bleiben bittere Fragen: Wie viel kostet die Lebenszeit, die ein Mensch einem solchen Alptraum opfern musste? Wie war es möglich, dass die menschenverachtenden Verhältnisse in den psychiatrischen Anstalten jahrzehntelang fortbestanden? Warum war die Demokratie so lange unfähig, auf der Ideologie der „Rassenhygiene“ beruhende Urteile aufzuheben? Und in wie vielen Fällen haben wir die angenehme ‚Entschuldung‘ des Pilatus vorgezogen: „Ich wasche meine Hände in Unschuld“?

III. Psychiatrie in Westfalen zwischen NS-„Euthanasie“ und Reform

von Franz-Werner Kersting

„Wenn wir uns daran erinnern, dass Geisteskranke im Dritten Reich getötet wurden, werden wir die Zuwendung zu psychisch kranken Bürgern als unsere eigene Aufgabe verstehen.“

Mit diesen Worten erinnerte der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 in seiner berühmten Gedenkrede „Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ daran, dass das „Dritte Reich“ der bundesrepublikanischen Gesellschaft auch eine besondere psychiatriehistorische und -politische Hypothek hinterlassen hatte. Zugleich machte Weizsäcker deutlich, dass gerade ein demokratisches Gemeinwesen mit dieser Vergangenheit sich in besonderer Weise an der Durchsetzung und Achtung der Menschen- und Bürgerrechte auch seiner sozialen Randgruppen und Minderheiten messen lassen muss.

1. Forschungsperspektive

Eine differenzierte Nachzeichnung des Weges der deutschen Psychiatrie von der „Euthanasie“ im „Dritten Reich“ zu dem Reformaufbruch der 1960er und 1970er Jahre hat die zeithistorische Forschung noch weitgehend vor sich. Es mangelt an einer systematischen Fortführung der bisherigen (vor allem auf die NS-Medizinverbrechen fokussierten) Schwerpunktstudien zur Geisteskrankenfürsorge zwischen Kaiserreich und NS-Regime über die Zäsur von 1945 hinaus. Dieses Defizit spiegelt auch eine generelle Vernachlässigung speziell der „randständigen“ gesellschaftlichen Gruppen durch die Sozialgeschichte der Bundesrepublik. Sie muss sich mehr als bisher in das „Souterrain des Sozialstaatsgebäudes“ hinunterwagen: „Nichtsesshafte und Obdachlose, Strafgefangene und Haftentlassene, Homosexuelle und Prostituierte, Alkohol- und Drogenabhängige, Behinderte und psychisch Kranke, Heimkinder und Fürsorgezöglinge, Gastarbeiter und Aussiedler, mitunter auch alleinerziehende Mütter und manchmal sogar alte Menschen“ (W. Rudloff) gilt es hier aufzusuchen und gesellschafts- wie lebensgeschichtlich zu beleuchten. Die vorliegende Skizze nimmt diese Desiderate und Perspektiven der historischen Forschung am Beispiel der westfälischen Anstaltspsychiatrie auf. Dabei weisen viele Befunde deutlich über diese Region hinaus.

Träger der Fürsorge für psychisch Kranke waren im Rheinland und in Westfalen über 1945 hinaus die so genannten Provinzialverbände. Nur auf dem Gebiet des 1946 neu gegründeten Landes Nordrhein-Westfalen blieben diese Organisationen in Form der (ab 1953 so bezeichneten) Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) erhalten. So führte der LWL die zuletzt sieben großen „Provinzial-Heilanstalten“ seines Vorgängers in Dortmund-Aplerbeck, Eickelborn, Gütersloh, Lengerich, Marsberg, Warstein und Münster weiter. Erst Ende 1960 wurden sie von „Landesheil- und Krankenanstalten“ in „Westfälische Landeskrankenhäuser“ umbenannt. Heute sind dies die „Westfälischen Kliniken für Psychiatrie“.

Auch das 1881 als „Idiotenanstalt“ eröffnete und 1911 von der Provinz übernommene St. Johannes-Stift für psychisch kranke Kinder und Jugendliche in Niedermarsberg (heute: „Westfälische Kinder- und Jugendklinik Marsberg“) blieb bestehen. Gleiches galt schließlich für das „Provinzialarbeitshaus Benninghausen“, dem ursprünglichen historischen Vorläufer des „Westfälischen Pflege- und Förderzentrums Lippstadt-Benninghausen“. Das Arbeitshaus hatte ebenfalls eine lange Tradition. Auf fürsorge- und strafrechtlicher Basis beherbergte es eine „bunte“ Gruppe „diskreditierter Außenseiter“ (E. Elling-Ruhwinkel) - wie „arbeitscheue“ Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Geschlechtskranke, Trinker, Unterhaltsverweigerer oder schwererziehbare Jugendliche.

2. Bilanz der NS-Psychiatrieverbrechen

Zunächst ist ein kurzer Rückblick auf die NS-Zeit unerlässlich: Bis 1945 wurden reichsweit (annektierte Gebiete eingeschlossen) insgesamt etwa 400.000 Frauen und Männer durch Zwangssterilisierung nach dem rassenhygienisch motivierten „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 ihrer Zeugungsfähigkeit beraubt. Unter ihnen befanden sich nahezu 3.300 Patientinnen und Patienten allein aus den westfälischen Provinzialheilanstalten - eine erschreckende „Statistik der Verstümmelung“ (K. Teppe). Nicht wenige Betroffene, vor allem viele Frauen, starben an den Folgen des gravierenden Eingriffs in Leib und Leben. Der weiteren Radikalisierung der NS-Gesundheits- und Rassenpolitik in Form des Krankentötens fielen schließlich bis Kriegsende allein im Reichsgebiet nach neuesten Schätzungen insgesamt über 200.000 Menschen zum Opfer. Dabei wurde auch die Provinz Westfalen von verschiedenen Formen und Phasen der „Euthanasie“-Verbrechen erfasst.

Zu ihnen gehörten: die erste frühe Verlegungs- und Mordaktion speziell gegen *jüdische* Patienten im Jahre 1940; die anschließende - nicht zuletzt durch die mutige Protestpredigt des Bischofs von Galen in Münster weithin bekannt gewordene - Meldebogen-, Transport- und Gasmord-„Aktion T4“ des Zeitraums 1940/41; daneben die parallel einsetzende Beseitigung behinderter Säuglinge, Kinder und Jugendlicher in eigens hierfür eingerichteten und euphemistisch so genannten „Kinderfachabteilungen“ verschiedener Heilanstalten und Universitätskliniken. Schließlich folgte den T4-Transporten, die für das Gros der insgesamt 2.800 „ausgemusterten“ westfälischen Patienten im Sommer 1941 in der hessischen Vernichtungsanstalt Hadamar endeten, auch in Westfalen 1943 eine zweite große Verlegungswelle, die noch einmal rund 2.850 Anstaltsinsassen traf. Sie wurden insbesondere in süddeutsche Anstalten transportiert.

Die Tatorte der westfälischen NS-„Kindereuthanasie“ lagen in der Region selbst: Der psychiatrische Mord an Minderjährigen begann im Winter 1940/41 auf der von Dr. Werner Sengenhoff geleiteten „Kinderfachabteilung“ des St. Johannes-Stiftes. Unruhe unter der Marsberger Bevölkerung führte dann 1941 zu einer Verlagerung der Abteilung an die Anstalt Dortmund-Aplerbeck. Dort wurde sie in eine neue, auch öffentlich bekannt gemachte „Kinderstation für die spezialisierte Behandlung geistig erkrankter Kinder bis zum Alter von 14 Jahren“ integriert und damit zugleich besser getarnt. In Aplerbeck führte der Psychiater Dr. Theodor Niebel die Tötungen durch. Sie erfolgten, wie andernorts auch, vor allem durch Überdosen an Luminal-Tabletten, aufgelöst zum Beispiel in Tee. Entfalteten diese Verabreichungen ihre tödliche Wirkung nicht schnell genug, so traten etwa Morphinum-Skopolamin-Injektionen hinzu. „Offiziell“ starben die Kinder dann an einer „normalen“ Todesursache (wie etwa Lungenentzündung). In Niedermarsberg kamen mindestens 36 Mädchen und Jungen ums Leben. Für Dortmund-Aplerbeck fehlt eine eindeutige Tötungs- und Opferstatistik: Immerhin ist belegt, dass von 452 zwischen Oktober 1941 und Mai 1945 nach Aplerbeck gelangten Kindern im Alter bis zu 15 Jahren die Hälfte starb.

Die erwähnte zweite Welle von Massenverlegungen im Jahre 1943 wurde offiziell mit dem Hinweis „auf die zunehmende Luftgefahr“ begründet. Es ging vor allem darum, in den Heilanstalten Raum freizumachen zur Unterbringung großer Wehrmachtlazarette sowie zur

Auslagerung städtischer Krankenhäuser und Kliniken für körperlich Kranke. Marsberg und Eickelborn wurden unter anderem Ausweichorte der Landesfrauenklinik Bochum. Verbunden mit der kriegsbedingten Zerstörung von Anstaltsgebäuden waren diese umfangreichen Fremdbelegungen Teil einer allgemeinen katastrophalen Verschlechterung der Versorgungssituation in den deutschen psychiatrischen Anstalten: Zahllose Kranke wurden auf engstem Raum und in Doppelbetten zusammengepfercht oder mussten gar mit auf den Boden gelegten Strohsäcken Vorlieb nehmen. An Pflege und Betreuung war kaum noch zu denken, hatten doch die militärischen Einberufungen große Lücken in den Personalbestand gerissen. In den westfälischen Anstalten kamen schließlich auf einen Stationsarzt bis zu 800 Patienten.

Auch die hygienischen Verhältnisse wurden immer schlechter. Überdies litten die Patienten zunehmend unter einer völlig mangelhaften Ernährung. Diese Mangelernährung war das Ergebnis einer generellen, schon vor dem Krieg einsetzenden Entwicklung. In ihrem Verlauf wurde das Niveau der materiellen Grundversorgung der psychisch Kranken auf der Grundlage rassenhygienischer und rüstungsökonomischer Kosten-Nutzen-Rechnungen erst generell heruntergefahren und dann zunehmend rigide nach dem „kriegswichtigen“ Kriterium der „Arbeitsfähigkeit“ abgestuft. Reichsweit kam es (ähnlich wie schon im Ersten Weltkrieg) zu einem massenhaften „Hungersterben“ hinter Anstaltsmauern, zumal Nahrungsentzug, kombiniert mit überdosierten Medikamenten, jetzt in einigen Regionen und Kliniken auch als eine mehr indirekte Tötungsstrategie im Rahmen der „Euthanasie“-Politik eingesetzt wurde. Insgesamt „fielen der Mangelversorgung, der Unterernährung und dem Medikamentenmord mit rund 96.000 Menschen mehr psychisch Kranke zum Opfer als der ‚Aktion T4‘“ (H. Faulstich).

3. „Nachkrieg“ in der Anstaltspsychiatrie

Auch in Westfalen blieb die Geisteskrankenfürsorge zunächst noch lange Zeit im Schatten ihres ruinösen Zustandes bei Kriegsende. So wurde die politische Zäsur des 8. Mai 1945 im Anstaltsalltag von einer Kontinuität der katastrophalen Versorgungssituation überlagert. Vielfach verschärfte sich diese Situation gar ein weiteres Mal. So begannen die bekannten „Hungerjahre“ der „Zusammenbruchgesellschaft“ (C. Kleßmann), deren Ernährungsengpässe wiederum vor allem auch auf die Anstaltspatienten durchschlugen - mit Sterberaten,

die die Vergleichsquoten der NS-Kriegs- und „Euthanasie“-Phase oftmals noch weit übertrafen! Im Oktober 1945 bezeichnete der Gütersloher Anstaltsdirektor Werner Hartwich seine „gesamten Kranken als unterernährt“ und forderte für sie jene Kalorienzulage, wie sie auch somatisch Erkrankten an Allgemeinkrankenhäusern gewährt wurde. Hinzu kam, dass Patienten jetzt auch wegen Kohlenmangels in ihren Betten erfroren.

Auch die Überfüllung von Stationen und Bettensälen bestand aufgrund von Kriegszerstörungen und andauernden Fremdbelegungen vielerorts fort. Mit Blick auf Wäsche, Bekleidung und sonstiges Inventar lebten die westfälischen Heilanstalten in den ersten Nachkriegsjahren weiterhin „von der nackten Substanz“. Hinzu kam, dass zahlreiche Patienten nach wie vor mit offenen, in ihrem Bettensaal errichteten Klosetts Vorlieb nehmen mussten. An eine Aufstellung erster kleiner Nachtschränken für die Kranken war wegen der dichten Belegung der Schlafsäle mit (Stock-)Betten zunächst überhaupt nicht zu denken.

4. Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus

Die ruinösen materiellen Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus in der Anstaltspsychiatrie, die zusammen mit extremen Engpässen und Fluktuationen im Personalbereich auch alle therapeutischen Maßnahmen massiv einschränkten, gingen überdies mit einer nachhaltigen ideellen Diskreditierung dieses Zweiges der Gesundheitsfürsorge einher. Das von jeher ohnehin geringe öffentliche Vertrauen in die Psychiatrie war durch die Vorgänge im „Dritten Reich“ noch weiter gesunken, ja vielfach ganz zerstört. Besonders tief saß der Vertrauensverlust bei den unmittelbar Betroffenen und ihren Familien. Nicht wenige unter ihnen hatten schon im „Dritten Reich“ durch couragierte Widerständigkeit versucht, den drohenden Eingriff in Leib und Leben abzuwenden. Ihr Vertrauensverlust speiste sich aber noch zusätzlich aus der bitteren Erfahrung, dass viele Verantwortliche entweder gar nicht oder nur unzureichend zur Rechenschaft gezogen wurden.

So versuchte zum Beispiel ein Vater aus Hagen die Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung des „Euthanasie“-Todes seines Sohnes selbst voranzubringen. Josef G. war im Sommer 1941 von der Anstalt Warstein nach Hadamar verlegt worden und dort, wie es in einer Mitteilung an die Familie geheißen hatte, „plötzlich verstorben“. Sein Vater richtete 1947 wiederholt entsprechende Gesuche an die

Justizbehörden, erhielt aber keine zufriedenstellende Auskunft und Unterstützung. Darauf hin schrieb er dem Oberstaatsanwalt beim Landgericht Frankfurt am Main: „Ich darf [doch] erwarten, dass im Interesse der Menschlichkeit und vor allem [... damit] sich die Kranken wieder vertrauensvoll Heilanstalten anvertrauen [können ...], die Schuldigen restlos erfasst werden“.

Die kritische Auseinandersetzung mit den NS-Psychiatrieverbrechen blieb auch in Westfalen weit hinter dieser Erwartung zurück. So bestätigen viele Merkmale der provinziellen Vergangenheitspolitik zwischen Hitler- und Nachkriegsdeutschland das bekannte Bild von den skandalösen personellen Kontinuitäten sowie der durchgängigen Tabuisierung des eigenen nationalsozialistischen Erbteils. Zu den bedenklichen Linien über 1945 hinaus gehört insbesondere die nahtlose Weiterbeschäftigung des Aplerbecker Arztes Theodor Niebel. Als einfacher Parteigenosse mit Eintrittsdatum vom 1. Mai 1937 fiel er durch das schematische Netz der Entnazifizierungsbestimmungen und blieb – auch begünstigt durch einen lokalen und „kollegialen“ Filz des Verschweigens - bis zu seiner regulären Pensionierung 1968 im Dienst. Dabei behielt er sogar einen in seiner „Arbeit“ auf der „Kinderfachabteilung“ begründeten Beförderungsvorteil. Und auch unter den ärztlichen Neueinstellungen der Nachkriegszeit befanden sich mit Dr. Elisabeth Hecker und Prof. Dr. Hans Heinz Akteure aus dem NS-„Kindereuthanasie“-Programm.

Welche fragwürdigen mentalen Kontinuitäten mit dem beruflichen Fortwirken schwer belasteter Mediziner verbunden waren, zeigt das Beispiel des ehemaligen Eickelborner und Marsberger NS-Anstaltsdirektors Dr. Walther Kaldewey. Er war schon 1939 an die Spitze der Bremer Nervenklinik gewechselt und hatte von dort aus unter anderem als „Euthanasie“-Gutachter gearbeitet. Nach dreijähriger amerikanischer Internierung war Kaldewey schließlich 1948 in einem Spruchkammerverfahren entlastet worden. Er ließ sich in Bremen als Nervenarzt nieder und fungierte in dieser Funktion bis zu seinem Tod Anfang 1954 auch als Fachgutachter in Renten- und Entschädigungsfragen. Dabei erwies sich seine persönliche Perspektive als eine erschreckende Mischung aus ungebrochenen ideologischen Mustern der NS-Zeit, entnazifizierungsbedingter Larmoyanz und fehlender Empathie, ja Zynismus, gegenüber den Opfern von Verfolgung und Vernichtung. „Objektive Schäden“ an Leib und Leben wollte Kaldewey

zumeist nicht anerkennen. Stattdessen attestierte er Antragstellern „seelische Bereicherungen durch KZ-Haft“ sowie „Rentenneurosen“ - und damit den Versuch persönlicher Vorteilsnahme auf Kosten des „Wohlfahrtsstaates“! In Verbindung mit der diesbezüglichen Gesetzgebung und Rechtsprechung der 1950er Jahre, die etwa auch vormalige Zwangssterilisationen nicht als „typisch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen“ anerkannte und damit ihre Opfer von Entschädigungsansprüchen ausnahm, vermittelt das Beispiel Kaldeweys einen Eindruck von jenen Zumutungen und Diskriminierungen, die viele Menschen in Deutschland jetzt noch ein zweites Mal hinnehmen mussten.

Doch verweisen die regionalen Quellen und Befunde auch auf ein Moment der Diskontinuität, auf dienst- und strafrechtliche Interventionen gegen Verantwortliche (vor allem in Form des westfälischen „Euthanasie“-Prozesses) sowie auf vergleichsweise frühe Impulse einiger weniger Zeitgenossen für ein selbstkritisches Nachdenken über die NS-„Altlasten“ von Politik, Medizin und Gesellschaft. Entsprechende Anstöße gingen in Westfalen zunächst vor allem von dem Verwaltungsfachmann und Angehörigen der Zentrumspartei, Rudolf Amelunxen, aus. Die britische Militärregierung hatte den promovierten Juristen 1945 zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und 1946 zum ersten Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen berufen. Amelunxen griff eine Initiative der amerikanischen Anklagebehörde bei den Nürnberger Prozessen auf und veranlasste durch Druck auf die Provinzialverwaltung und die Anstaltsdirektoren erste systematischere Nachforschungen über das Schicksal der von den NS-„Euthanasie“-Transporten 1941 und 1943 erfassten westfälischen Patienten. Parallel machte sich Amelunxen in gleichermaßen couragierten wie unbequemen öffentlichen Initiativen und Reden für eine Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit stark - nicht zuletzt mit Hinweis auf den NS-Krankenmord. Zum „Aufbau des Friedens“ (L. Albertin) gehörten aus seiner Sicht eben auch die (selbst)kritische NS-Reflexion und eine verbesserte sozialstaatliche Fürsorge gerade für die schwächsten Glieder der Gesellschaft.

Doch wie andere bemerkenswerte Aufarbeitungsbemühungen der unmittelbaren Nachkriegszeit - erinnert sei hier nur an die frühen Pioniere Alexander Mitscherlich, Fred Mielke und Alice Platen-Hallermund mit ihren bedeutenden Dokumentationen aus dem Nürnberger Ärzteprozess 1946/47 - versandeten auch die Anstöße und

Ergebnisse der Initiativen von Amelunxen zunächst in einem Klima der gesellschaftlichen „Stille“ (H. Lübke) und des Schlussstrichs hinsichtlich der NS-Vergangenheit. Dieses Klima machte sich im Übergang zu den 1950er Jahren allgemein breit.

5. Vergangenheitspolitik und „skeptische Generation“

An der vergangenheitspolitischen Teilnahms- und Gefühllosigkeit unter der gesellschaftlichen Mehrheit des westdeutschen Wiederaufbaus begann sich dann auch eine kleine Psychiatergruppe aus der überwiegend in den 1920er Jahren geborenen „skeptischen Generation“ (H. Schelsky) zu reiben. Ihre Impulse fielen nicht zufällig mit einem Zeitabschnitt zusammen, in dem die NS-Vergangenheit gewissermaßen in die Bundesrepublik „zurückkehrte“ und in Teilen der publizistischen Öffentlichkeit verstärkt als Hintergrund und Hypothek der zweiten deutschen Demokratie diskutiert wurde. Den Anstoß hierfür gaben vor allem eine im Winter 1959/60 kulminierende Welle antisemitischer Vorkommnisse sowie der „Ulmer Einsatzgruppenprozess“ von 1958. Dieser Prozess machte deutlich, dass ganze Verbrechenskomplexe bislang ohne Strafe und Sühne geblieben waren. Anfang der 60er Jahre folgte der Jerusalemer Eichmann-, und dann vor allem der spektakuläre Frankfurter Auschwitz-Prozess. Zeitgleich warf seit 1959 der Skandal um das gleichermaßen getarnte wie bewusst gedeckte berufliche Fortwirken des Arztes Prof. Dr. Werner Heyde, einem der Hauptverantwortlichen für den Krankenmord, ein grelles Licht auf die NS-belasteten Kontinuitäten zwischen „Drittem Reich“ und Bundesrepublik.

Bislang kaum oder gar nicht bekannt ist, dass auch einige wenige Psychiater diese „Rückkehr“ (D. Siegfried) der NS-Vergangenheit in die öffentliche Diskussion der Bundesrepublik mittrugen. Die reformorientierten Mediziner verknüpften ein Nachdenken über die NS-Geschichte ihres eigenen Faches mit einer Kritik an den nach wie vor menschenunwürdigen Zuständen in der Psychiatrie. Sie gestanden früher als andere - auch öffentlich - ein, dass der gerade im internationalen Vergleich eklatante Reformstau in der westdeutschen Psychiatrie nicht zuletzt eine Folge jener Verwüstungen war, die während der NS-Zeit auf dem Feld der Geisteskrankenfürsorge angerichtet worden waren. Vor diesem Hintergrund sahen sie die bundesdeutsche Politik, Medizin und Gesellschaft in einer „moralischen Bringschuld“ gegenüber ihren Kranken und Behinderten – und machten sich für eine Modernisierung der Psychiatrie stark.

Einer der ersten war 1957 der damals an der Heilanstalt Münster beschäftigte Arzt (Dr. med. und Dr. phil.) Manfred in der Beeck. In seinem Buch „Praktische Psychiatrie“ rief er zu einer „Anstaltsreform“ auch aus dem Geist der Wiedergutmachung auf. In der Beeck wörtlich: „Wir haben für das, was in jener Zeit in den Anstalten und mit unseren Kranken geschehen ist, immer noch eine nicht unerhebliche Hypothek an Schuld abzutragen! Es geht nicht an, dass die seelisch Leidenden weiterhin als zweitrangige Menschen und als Patienten 4. Klasse angesehen und behandelt werden.“

6. „Reform vor der Reform“

Wie die Vorläufer- und Parallelinitiativen in anderen Ländern - besonders bekannt und einflussreich wurde die so genannte „Kennedy-Botschaft“ von 1963 aus den USA -, so verfolgte auch die westdeutsche Psychiatriereform im Kern ein dreifaches Ziel: Im Zentrum stand einmal die Behebung der katastrophalen Missstände insbesondere in der stationären psychiatrischen Versorgung der großen Anstalten bzw. Landeskrankenhäuser. Gleichzeitig sollte die rechtlich-soziale Benachteiligung der seelisch Kranken beseitigt werden. (Der dänische Psychiater Strömngren formulierte 1970 einprägsam: „Der psychisch Kranke hat das Recht, das Krankenhaus durch das gleiche Tor zu betreten wie der körperlich Kranke.“) Drittens ging es schließlich vor allem um den Wechsel von der geschlossenen, verwahrenden hin zu einer offeneren, therapeutischen, rehabilitativen und stärker „gemeindenahen“ Psychiatrie.

Wie bereits angedeutet, wurden diese Problemlagen und Zielsetzungen in Westfalen ebenfalls schon lange vor der späteren Reformbewegung in Fachkreisen diskutiert sowie in lokalen stationären Einzelinitiativen auch praktisch angegangen. Es gab also, beginnend in den 1950er Jahren, eine Art „Reform vor der Reform“, allerdings mit starker Ungleichzeitigkeit zwischen den einzelnen Landeskrankenhäusern und ihren Krankenabteilungen. Erste Reformbemühungen konzentrierten sich zunächst auf eine innere Modernisierung. Es wurden bauliche und soziale Maßnahmen zur Besserstellung der Kranken ergriffen: etwa die Verkleinerung der alten Bettensäle; die Ummauerung vormals offener Patientenklosetts; die Einführung erster eigener Nachtschränken oder Spinde für Patienten; die Entlohnung verrichteter Arbeiten oder die neuartige Kranken-Beteiligung an der Gestaltung von Anstaltszeitungen. Ferner tauchten auf einigen Stationen die ersten Radios und Fernseher auf.

Diese Maßnahmen waren gleichzeitig auch Spiegelbild eines medizinisch-therapeutischen Umdenkens. So standen zum Beispiel das Zurücktreten der älteren Arbeitstherapie und die Einführung modernerer Formen von Beschäftigungs-, Gruppen-, Gesprächs- und Musiktherapie sowie „therapeutischer Gemeinschaften“ auf einzelnen Stationen (nach englischem Vorbild) für einen ganz allmählichen Paradigmenwechsel: weg von der Tradition eines naturwissenschaftlich verengten ärztlich-hierarchischen Blicks auf den Kranken als „Fall“ und „Objekt“, hin zu seiner Wahrnehmung und Anerkennung als „Subjekt“ und „Individuum“ mit lebensweltlichen Bezügen und Bedürfnissen. Jedoch wurden diese innovativen Impulse noch lange durch die Fortdauer der traditionellen körperlichen Behandlungsmethoden überlagert und vielfach „konterkariert“ (Stichwort: „Elektroschock“).

Auch die Wirkung des ganz neuartigen therapeutischen Einsatzes der „Psychopharmaka“ - die ersten waren 1952 auf den deutschen Markt gekommen - blieb ambivalent. Einerseits veränderten sie das innere Bild der Landeskrankenhäuser erkennbar - durch Zurückdrängung vor allem der chronisch unruhigen Abteilungen, Verminderung der üblichen Restriktionen und Krampfbehandlungen, Förderung des Prinzips der „offenen Tür“ sowie durch Verkürzung der durchschnittlichen stationären Aufenthaltsdauer. Andererseits war nun vielerorts in Folge der zum Teil übermäßigen Anwendung der Psychopharmaka „nicht mehr“, so formulierte es der Gütersloher und später Tübinger Klinikleiter Walter Schulte, „die Unruhe das Problem, sondern diese geradezu beunruhigende Ruhe der Erstarrung, Lähmung und Abstumpfung“. Die alten Anstaltsstrukturen erwiesen sich auch hier als Barrieren einer breiteren und besseren Entfaltung durchaus vorhandener neuer Therapieansätze.

Ein weiterer Grundzug der partiellen inneren Modernisierung war die zunehmende Binnendifferenzierung der Anstaltsversorgung durch spezialisierte Einzelabteilungen (Kinder/Erwachsene, neurologische/psychiatrische Störung usw.). Parallel wurden auch die „chronischen“ Mängel in der Quantität und Qualität des Pflegepersonals diskutiert. Erste Schritte zu einer Verbesserung und Aufwertung seiner Arbeit fanden dann in dem „Krankenpflegegesetz“ von 1957 ihre Verankerung.

7. „Wartesaal ohne/mit Hoffnung“: Ein Eickelborner Film von 1967
Engagierten Klinikdirektoren wie Walter Schulte und Theodor Winkler in Gütersloh (oder auch Stefan Wieser in Bremen) war schon früh

bewusst, dass der inneren Modernisierung eine entsprechende *Außenorientierung* folgen musste. Wenn nicht auch das gesellschaftliche Umfeld mehr Verständnis und Verantwortung für die psychisch Kranken zeigte, musste jede durchgreifende Reform im Ansatz stecken bleiben. So warben sie schon Mitte der 1960er Jahre mit moderneren Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit für mehr Transparenz, Toleranz und Vertrauen. Auch für die westfälische Psychiatrie sind bemerkenswerte Initiativen dieser Art dokumentiert. Zu ihnen gehörte der 1967 am Landeskrankenhaus Eickelborn entstandene Farbfilm „Wartesaal ohne/mit Hoffnung“, eine Art Koproduktion zwischen dem damaligen Soester Studienrat, Fotografen und Amateurfilmer Kurt Schaumann und dem Eickelborner Psychiater Heinz Schultka.

Am Beispiel Eickelborns vertrat ihr Film den Standpunkt, dass sich das „moderne psychiatrische Krankenhaus“ mittlerweile deutlich von „der alten Anstalt“ unterscheidet. Die Situation der Kranken habe sich dank neuer Therapieansätze wesentlich gebessert. Seelisch erkrankte Menschen seien heute „keine Ausgestoßenen der Gesellschaft mehr.“ Entsprechend veränderte sich der Titel der Dokumentation am Schluss von „Wartesaal *ohne* Hoffnung“ in „Wartesaal *mit* Hoffnung“!

Die Botschaft des Films war darauf angelegt, Ängste und Vorurteile gegenüber der „Anstalts“-Psychiatrie abzubauen und für weitere Liberalisierungsmaßnahmen eben auch in Eickelborn zu werben. Allerdings führte dieses Anliegen gleichzeitig zu einer gewissen „Beschönigung“ der tatsächlichen durchschnittlichen Alltagsverhältnisse in der Eickelborner Psychiatrie und anderswo. Denn aus der Rückschau von heute betrachtet, vermittelt der Film fast den Eindruck, als hätte es der späteren Psychiatrie-Reform gar nicht bedurft!

8. „1968“ als psychiatriegeschichtliche Zäsur

Bei allen Bemühungen von Schultka und anderen – zu einem breiteren öffentlichen Thema und zum Gegenstand einer sozialen „Bewegung“ wurde die Psychiatriereform erst als Teil und Folge jenes Wandels, den die Bundesrepublik im Übergang von den 1960er zu den 1970er Jahren erlebte. Am Scheitelpunkt der Entwicklung stand nicht nur die antiautoritäre Protestwelle der Außerparlamentarischen Opposition und der Studentenschaft von 1967/68, sondern auch die denkwürdige Regierungserklärung Willy Brandts vom Oktober 1969 („Mehr Demokratie wagen“). Das Ineinandergreifen von Psychiatriereform und

'68 unterstreicht die „kulturrevolutionäre“ Prägekraft und Tiefenwirkung des damaligen Umbruchs. In vergleichbarer Weise hat der Wandel ja auch viele andere gesellschaftliche Aufbrüche und soziale Bewegungen angestoßen.

Aber natürlich ist gleichzeitig an die mit vielen persönlichen Verletzungen verbundene politisch-ideologische Aufladung, Polarisierung und Radikalisierung des gesellschaftlichen Klimas zu erinnern – bekanntlich bis hin zur Entstehung des RAF-Terrorismus. Unter anderem kamen dann mehrere aktive Mitglieder der „Rote Armee Fraktion“ aus dem „Sozialistischen Patientenkollektiv“ (SPK) an der Psychiatrieklinik der Universität Heidelberg. Das SPK verfocht am Ende eine „harte“ marxistisch-antipsychiatrische Position unter dem Motto „Aus der Krankheit eine Waffe machen!“ Eine andere zeitgenössische Losung lautete: „Macht kaputt, was euch kaputt macht!“ Und um noch einen Moment im damaligen Jargon zu bleiben: „Kaputt machen“ insbesondere die „totalen Institutionen“, also psychiatrische Anstalten, Heime der Fürsorgeerziehung und Gefängnisse. Gerade an ihnen entzündete sich viel von dem zeitgenössischen Klima der radikalen Gesellschaftskritik und Reform. Erinnert sei hier nur an Ulrike Meinhofs frühes (und noch heute sehenswertes) Fernsehspiel „Bambule. Fürsorge - Sorge für wen?“ Dieses erste deutsche Fernsehstück zum Thema prangerte am Beispiel der Mädchen des Berliner „Eichenhofs“ das überkommene rigide Heimsystem aus Internierung, Disziplinierung und Strafe an. Der Film sollte am 24. Mai 1970 in der ARD gezeigt werden, wurde dann aber kurzfristig abgesetzt, weil man Ulrike Meinhof jetzt bereits steckbrieflich suchte.

9. „Psychiatrie-Enquete“ und Initiativen in der Region

Auch Psychiatrie, Gesellschaftspolitik und 68er-Protest traten jetzt in ein dynamisches Wechselverhältnis. Unter anderem wurde auf Initiative von Professionellen aus Psychiatrie und Politik die „Aktion Psychisch Kranke“ gegründet (zur politischen Durchsetzung der Patienteninteressen). Vor allem ist aber eine von dem CDU-Abgeordneten Walter Picard 1970 angestoßene Bundestagsinitiative an die Adresse des zuständigen Gesundheitsministeriums zu nennen. Das Ministerium sollte eine „Sachverständigenkommission zur Erarbeitung eines Berichts über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik berufen“. Es entstand die „Psychiatrie-Enquete“ unter Leitung des Psychiaters Caspar Kulenkampff.

Nach einer ersten Zwischenbilanz von 1973 legte die Enquete-Kommission schließlich 1975 ihren Abschlußbericht vor, der dann allerdings erst 1979 im Bundestag diskutiert wurde. Parallel zur Enquete-Arbeit waren auf der Ebene der Bundesländer regionale Psychiatriepläne konzipiert und verabschiedet worden. Und gleichzeitig hatten sich erstmals vielerorts „Basis- und Helfergruppen“ zugunsten psychisch Kranker gebildet. Ein frühes westfälisches Beispiel war die Gütersloher „Gesellschaft für geistige Gesundheit e.V.“ von 1967. Ihr folgte zum Beispiel 1972 die „Aktionsgemeinschaft zur Förderung psychisch Behinderter e.V. Warstein“. Und in Münster kam es erstmals zu Kooperationen zwischen Landschaftsverband und Klinik auf der einen und „sozialpolitischen Arbeitskreisen“ von Studenten der Universität auf der anderen Seite.

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission stellte die alten Versorgungsstrukturen radikal in Frage. Und langfristig brachte die Umsetzung seiner Kritik schließlich auch in Westfalen eine völlig veränderte Versorgungslandschaft hervor. Denn wie eingangs bereits angedeutet, sind die grundlegend modernisierten und drastisch verkleinerten Westfälischen Kliniken oder Zentren für Psychiatrie heute Teil eines dichten Versorgungsverbundes aus Fachkrankenhäusern, psychiatrischen Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern, niedergelassenen Psychiatern und Neurologen, Tageskliniken, Institutsambulanzen, Pflege- und Förderzentren sowie –heimen, Behindertenwerkstätten und beschützten Wohnformen.

10. Von der Verdrängung zur kulturellen Erinnerung

Zwar trat die besondere Verschränkung von kritischer Reform- und Vergangenheitsorientierung in der Psychiatrie während der 1970er Jahre zunächst wieder stärker in den Hintergrund. Doch schließlich liefen beide Linien erneut ineinander - jetzt in bislang nicht gekannter Breite: Denn parallel zur Umsetzung des Enquete-Programms begann um 1980 jene intensive Auseinandersetzung mit den NS-Medizinverbrechen, für die insbesondere Ernst Klees Buch „Euthanasie“ im NS-Staat. Die ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘ zum Symbol geworden ist. Sicher nicht zufällig führte Richard von Weizsäcker fast zeitgleich beide gesellschaftspolitischen Aufgaben in seiner Rede zusammen.

In dem Prozess der verstärkten operorientierten Aufarbeitungs- und Erinnerungsarbeit hat sich auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe engagiert. Es entstanden umfangreiche Dokumentationen über

die Verstrickung der westfälischen Provinzial-Heilanstalten in die „Medizin ohne Menschlichkeit“ (A. Mitscherlich/F. Mielke). Alle schon in der NS-Zeit bestehenden Kliniken errichteten kleine Gedenkstätten und Mahnmale. Gleichzeitig beteiligte sich der LWL an der Ächtung des NS-Sterilisationsgesetzes als Unrechtsgesetz, leistete in einem gewissen Umfang „symbolisch“ verstandene Entschädigungszahlungen und sprach Entschuldigungen gegenüber Betroffenen aus.

Heute, am Ende dieser Phase der Aufarbeitung, gilt es die Verknüpfung von NS-Geschichte und sozialer Verantwortung dauerhaft wach zu halten. Denn die Fortschritte im Umgang mit behinderten Menschen können nicht über andauernde Defizite, Stigmatisierungen und auch neuerliche Gefährdungen (Stichwort: „leere Kassen“) hinweg täuschen. Überdies sind die braunen Erblasten mit dem Ende des 20. Jahrhunderts und der immer kleiner werdenden Zahl der noch lebenden, unmittelbaren Zeitzeuginnen und Zeitzeugen des Nationalsozialismus endgültig an dem Übergang von der lebendigen zur kulturell überlieferten Erinnerung angelangt. Das gibt der Verpflichtung, sie im Gedächtnis der nachwachsenden Generationen zu verankern, zusätzliches Gewicht.

Literatur:

Albertin, Lothar: Demokratische Herausforderung und politische Parteien. Der Aufbau des Friedens in Ostwestfalen-Lippe 1945-1948, mit einem Beitr. von Petra Gödecke, Paderborn 1998.

[**Amelunxen**, Rudolf]: Wege zum Volksstaat. Ansprachen des Ministerpräsidenten, Düsseldorf 1947.

Beeck, Manfred in der: Praktische Psychiatrie, Berlin 1957.

Brink, Cornelia: Radikale Psychiatriekritik in der Bundesrepublik. Zum Sozialistischen Patientenkollektiv in Heidelberg, in: Kersting (Hg.), Psychiatriereform, S. 165 -179.

Elling-Ruhwinkel, Elisabeth: Sichern und Strafen. Das Arbeitshaus Benninghausen 1871-1945, Paderborn u.a. 2005.

Engelbracht, Gerda: Von der Nervenklinik zum Zentralkrankenhaus Bremen-Ost. Bremer Psychiatriegeschichte 1945-1977, Bremen 2004.

- Faulstich**, Heinz: Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie, Freiburg/Brsg. 1998.
- Hanfland**, Vera: Entstehung und Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marsberg von 1881 bis zur Gegenwart, unveröff. Examensarbeit, Universität Münster 1993.
- Hanrath**, Sabine: Zwischen ‚Euthanasie‘ und Psychiatriereform. Anstaltspsychiatrie in Westfalen und Brandenburg: Ein deutsch-deutscher Vergleich (1945-1964), Paderborn u.a. 2002.
- Jakob**, Volker: „Wartesaal *mit* Hoffnung“. Psychiatrie und Reform im Spiegel zeitgenössischer Filme aus Gütersloh, Bremen und Eickelborn (1963/1967). Versuch einer Bewertung, in: Kersting (Hg.), Psychiatriereform, S. 141-148.
- Kersting**, Franz-Werner (Hg.): Psychiatriereform als Gesellschaftsreform. Die Hypothek des Nationalsozialismus und der Aufbruch der sechziger Jahre, Paderborn u.a. 2004.
- Kersting**, Franz-Werner/Schmuhl, Hans-Walter (Hg.): Quellen zur Geschichte der Anstaltspsychiatrie in Westfalen. Bd. 2: 1914-1955, Paderborn u.a. 2004.
- Köster**, Markus: Holt die Kinder aus den Heimen! - Veränderungen im öffentlichen Umgang mit Jugendlichen in den 1960er Jahren am Beispiel der Heimerziehung, in: Matthias Frese/Julia Paulus/Karl Teppe (Hg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn u.a. 2003, S. 667-681.
- Meinhof**, Ulrike: Bambule. Fürsorge - Sorge für wen?, Berlin 1994 (1971).
- Mitscherlich**, Alexander/Mielke, Fred: Wissenschaft ohne Menschlichkeit. Medizinische und eugenische Irrwege unter Diktatur, Bürokratie und Krieg. Mit e. Vorw. der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern, Heidelberg 1949 (seit 1960 u. d. T.: Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt/M. 1960).
- Naumann**, Klaus (Hg.): Nachkrieg in Deutschland, Hamburg 2001.
- Platen-Hallermund**, Alice: Die Tötung Geisteskranker in Deutschland. Aus der deutschen Ärztekommision beim amerikanischen Militärgericht, Frankfurt/M. 1948 (ND Bonn 1993).
- Rudloff**, Wilfried: Im Souterrain des Sozialstaates. Neuere Forschungen zur Geschichte von Fürsorge und Wohlfahrtspflege im 20. Jahrhundert, in: Archiv für Sozialgeschichte 42 (2002). S. 474-529.

- Siegfried**, Detlef: Zwischen Aufarbeitung und Schlussstrich. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten 1958 bis 1969, in: Axel Schildt/ders./Karl Christian Lammers (Hg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 77-113.
- Süß**, Winfried: Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945, München 2003.
- Teppe**, Karl: Massenmord auf dem Dienstweg. Hitlers „Euthanasie“-Erlass und seine Durchführung in den Westfälischen Provinzialheilstätten, Münster 1989.
- Walter**, Bernd: Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime, Paderborn u.a. 1996.
- Weizsäcker**, Richard von/Herzog, Roman/Ost, Friedhelm: Die Reden der Bundespräsidenten von Weizsäcker und Herzog zum 40. und 50. Jahrestag des Kriegsendes, Paderborn 1997.
- Zöller**, Elisabeth: Anton oder Die Zeit des unwerten Lebens. Mit einem Nachwort von Ernst Klee, Frankfurt/M. 2004 (Jugendbuch).

IV. Medien zum Thema „Euthanasie“ für die Bildungsarbeit zusammengestellt von Angela Cloots

Die in der folgenden Auswahl aufgelisteten Medien thematisieren die historischen Dimensionen der „Rassenhygiene“-Politik und der verschleierte Behinderten- und Krankenmordaktionen des NS-Regimes. Diese Verbrechen stellen einen Knotenpunkt für viele aktuelle Debatten dar: von der Diskussion um aktive Sterbehilfe über Möglichkeiten und Grenzen der Humangenetik bis zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Ob zum Einstieg in das Problemfeld Euthanasie oder zur Vertiefung ausgewählter Themenschwerpunkte, die aufgeführten Medien lassen sich auf vielfältige Weise verwenden und in der schulischen wie außerschulischen Praxis einsetzen. Schulen und Bildungseinrichtungen können die aufgeführten Titel im Westfälischen Landesmedienzentrum und in den meisten anderen kommunalen Medienzentren in Westfalen-Lippe kostenfrei entleihen. Alle Medien im Verleih des Westfälischen Medienzentrums können online recherchiert (www.westfaelisches-landesmedienzentrum.de) und per E-Mail (medienverleih@lw.org) bestellt werden.

Fritz, die zweite Beachtung

16mm Lichttonfilm, 12 Min sw, 1984 (Mediennr. 32 78548)

Fritz, geistig und körperlich behindert, ist seit 1929 in einem Heim untergebracht. Seine Eltern haben ihn seinerzeit dort abgegeben und sind dann nie wiedergekommen, um ihn abzuholen. In der Nazizeit ist Fritz nur durch Glück der Euthanasie entgangen. Noch heute lebt er im gleichen Heim.

Der Filmproduzent fand per Zufall im Heim Filmmaterial aus der NS-Zeit, in dem Fritz zu Propagandazwecken als Beispiel für „unwertes Leben“ gezeigt wird. In der Gegenüberstellung dieses Filmmaterials mit Bildern aus der heutigen Zeit wird die erschreckende Biographie eines behinderten Menschen deutlich.

Graf von Galen. Pfarrer – Bischof – Kardinal

Video/VHS, 15 Min farbig, 1996 (Mediennr. 42 52205)

Der Name des münsterischen Bischofs (1878 -1946) steht wie kein anderer für den Protest gegen die „Euthanasie“ des NS-Staats. Galen, der anfangs nicht unbedingt als politischer Gegner der Nationalsozialisten galt, setzte ihnen bald ein entschiedenes „Nein“ entgegen. Noch heute nennt man ihn respektvoll den „Löwen von Münster“. In

diesem Film werden vor allem kaum bekannte zeitgenössische Amateurfilmaufnahmen gezeigt, die etwas von der charismatischen Kraft dieses Mannes verraten.

Der Pannwitzblick

Video/VHS, 90 Min farbig, 1991 (Mediennr. 42 79378)

„Der Pannwitzblick“ ist ein Film mit einer ungewöhnlichen Bildsprache über ein alltägliches Thema: die Aussonderung von geistig und körperlich behinderten Menschen zur Zeit des Nationalsozialismus und heute. Im Faschismus waren es „Propagandafilme“, die mit Hilfe von eugenischen Theorien Massenvernichtungen „Nicht-normaler-Menschen“ vorbereiteten und legitimierten. Die Nationalsozialisten benutzten das Objektiv der Kamera und funktionierten es um zum „gesellschaftlichen Auge“, zum Wertmaßstab. Der Faschismus ist bewältigt. Massenvernichtung gibt es nicht mehr. Aber das „gesellschaftliche Auge“ existiert noch immer, denn der Blick Nichtbehinderter auf Behinderte ist häufig verbunden mit Abwehr und Aggression, weil man Angst hat vor dem Fremden, dem anderen. Davon berichten behinderte Menschen, denen man erneut „zu Leibe rückt“, um ihre gesellschaftliche Zuordnung zu bestimmen. Euthanasie ist auch heute immer noch Thema. Ein analytischer Montagefilm über Blicke, Kameraeinstellungen und das Ohn/Machtsverhältnis von Abbildenden und Abgebildeten, von Behinderten und Nichtbehinderten.

Rassenlehre im Nationalsozialismus

Video/VHS, 10 Min farbig, 2001 (Mediennr. 42 80270)

Die „Rassenlehre“ der Nationalsozialisten war die Grundlage für das schrecklichste Ereignis der deutschen Geschichte und einen bislang in der Menschheitsgeschichte einmaligen Vorgang: die industrielle Vernichtung von Menschen aufgrund ihrer angeblich nicht vorhandenen Lebensberechtigung. Im Verlauf des Films werden Begriffe erklärt wie: der „Herrenmensch“ als Gegensatz des „Untermenschen“, die „Ent-Artung“, „Negermusik“, „Volkskörper“, „gesunde“ Kunst und ihr Gegenteil, die „kranke“ Kunst.

Sophie Wittich – Aber man kann des gar net so sagen, wie's wirklich war...

Video/VHS, 28 Min farbig, 1992 (Mediennr. 42 50710)

Die Sintezza Sophie Wittich wird 1913 in Neckarzimmern geboren. Im Februar 1943 deportieren die Nazis Sophie zusammen mit ihrem Mann und ihren acht Kindern nach Auschwitz. Nach mehreren Monaten wird

die ganze Familie nach Ravensbrück gebracht. Dort bringt Sophie ihr neuntes Kind zur Welt. Ein Kind nach dem anderen stirbt in der Lagerhaft. Anfang 1945 wird sie im KZ Ravensbrück zwangssterilisiert. In Bergen-Belsen erlebt sie bei Kriegsende die Befreiung. Ihr Mann und nur drei ihrer Kinder haben mit ihr überlebt. Sophie Wittich stirbt 1991 in Stuttgart. In dem vorliegenden Videofilm schildert sie den Transport und die Haft in den Lagern. Sie beschreibt ihre eigene Sterilisation und die Umstände der Zwangssterilisation vieler „Zigeunerinnen“ in Ravensbrück.

Transport in den Tod. Über das Schicksal „verlegter“ Psychatriepatienten im Rheinland 1939 – 1945

Video/VHS, 25 Min farbig, 1994 (Mediennr. 42 50401)

Die Ermordung von psychisch Kranken und Behinderten gehört in die Reihe der Gräueltaten der Nationalsozialisten. Allein im Rheinland kamen fast 10.000 Menschen um. Sie wurden vergast, erschossen, zu Tode gespritzt. Der geschichtliche Kontext sowie die Dimensionen und Abläufe der Euthanasie im Rheinland werden in diesem Film aufgewiesen.

„Wenn der Bus kommt...“. Ein Bericht über Euthanasie auf der Alb

Video/VHS, 29 Min farbig, 1997 (Mediennr. 42 57330)

Theresa Kern, eine behinderte Frau aus der Heil- und Pflegeanstalt Liebenau, konnte damals ihrem sicheren Tod entgehen. Statt ihrer wurde ein Küchenmädchen in den berüchtigten „grauen Bussen“ abtransportiert und später getötet. Das Behinderten-Theater Liebenau hat die Geschichte dieser Frau aufgegriffen und dramatisiert. Die Dokumentation erzählt mit den Aussagen von Zeitzeugen, historischem Filmmaterial und mit den Aufnahmen des Theaterstücks das tragische Schicksal der Theresa Kern.

Hollands langer Schatten oder Euthanasie durch die Hintertür?

Video/VHS, 28 Min farbig, 1994 (Mediennr. 42 52072)

Ob behindert oder nicht - jeder hat ein uneingeschränktes Recht auf Leben: Ob die ältere Frau, die im Film berichtet, wie sie als Kind im Heim für Behinderte der Todesspritze der Nazis entging; ob die Mutter, die erzählte, wie sie ihr ungeborenes Kind, das Missbildungen aufwies, auf Druck ihrer Umgebung abtreiben ließ oder die junge Aidskranke. Dass dies nicht selbstverständlich ist, macht der Film mit einem Hinweis auf die liberale Gesetzgebung in den Niederlanden deutlich.

Dort wird Ärzten bei „Euthanasiemaßnahmen“ - also bei aktiver Sterbehilfe - Straffreiheit zugesichert. Sie bleiben auch dann straffrei, wenn sie ohne ausdrücklichen Wunsch der Patienten gehandelt haben. Verlangt wird lediglich, „dass sie ihrer Sorgfaltspflicht genügten“. Hollands langer Schatten, der Schatten jener Regelung, die das ärztliche Töten kranker, behinderter und alter Menschen unter bestimmten Bedingungen straffrei stellt, könnte auch auf Deutschland fallen.

V. „Medizin ohne Menschlichkeit“ – Internetforen und didaktische Mappen

zusammengestellt von Christine Schmidt
für den Geschichtsort Villa ten Hompel

www.ns-gedenkstaetten.de

Umfassender Überblick mit Kontaktdaten und Informationen zu den authentischen Orten bzw. Gedenkstätten, die an den Standorten der ehem. Tötungsanstalten eingerichtet worden sind.

www.lernen-aus-der-geschichte.de

Die Internetseite, die aus einer Kooperation des Presseamtes der Bundesregierung und dem Goethe-Institut Inter Nationes e.V. hervorgegangen ist, stellt umfassende Projekte zum Nationalsozialismus und dem Holocaust in Schule und Jugendarbeit zusammen. Die Homepage bietet praktische Anregungen für die Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsreihen oder Projekttagen zum Nationalsozialismus, da bereits ausgearbeitete Projekte einzelner Schulen aus allen Bundesländern gesammelt wurden. Die Projekte enthalten Bildmaterial, Overhead-Folien, Arbeitsbögen und Quellenmaterial und können kostenlos heruntergeladen werden oder ebenfalls kostenlos als CD-Rom mit einem Begeleitbuch bestellt werden. Zum Thema „Euthanasie“ sind drei Projekte vorhanden.

Die Internetseite bietet außerdem Links zu anderen Homepages mit Medienangeboten, pädagogischen Materialien und Lehrerfortbildungen zum Thema Nationalsozialismus.

Mahn- und Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus Düsseldorf (Hg.): Opfer von Zwangssterilisierungen und NS-„Euthanasie“
bearbeitet von Kerstin Griese und Regine Gabriel, Düsseldorf 2001.

Die didaktische Arbeitshilfe der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf bietet fundierte, umfangreiche Materialien für die Behandlung des Themas in der Oberstufe, sowie in der Erwachsenenbildung. Die enthaltenen Dokumente wie z.B. Briefe, Fotos und historische Verordnungen werden durch kurze Texte in den historischen Kontext eingebettet.

Die Materialien beziehen sich größtenteils auf Ereignisse im Rheinland, besonders in der Provinzial-Heil-Pflegeanstalt Düsseldorf. Sie lassen sich aber durch die Hintergrundinformationen in einen überregionalen Kontext einordnen. Der Einsatz der Mappe im Unterricht bietet sich an, da eine Vielfalt von Themen wie z.B. die Anfängen der NS- Rassenideologie oder die Positionen der Kirchen zur NS-„Euthanasie“ aufgegriffen wird.

Brokemper, Peter / Köster, Elisabeth / Potente, Dieter (Hg.): Projektmappe Nationalsozialismus – Materialien für den handlungsorientierten Unterricht, Berlin 2004.

Die Projektmappe „Nationalsozialismus“ bietet für alle Altersklassen und Leistungsstufen in der Schule eine gut sortierte Auswahl an Arbeitsmaterialien für den handlungsorientierten Unterricht. Das Heft enthält verschiedene methodische Hilfen (Info, Checklisten), Verknüpfungsmöglichkeiten für unterschiedlichste Einzelaktivitäten und Ideenbörsen werden angeboten und Präsentationsformen für den Unterricht dargestellt. Besonders hilfreich für die genaue Strukturierung des eigenen Unterrichts sind die in großer Menge vorhandenen Angaben von Zusatzmaterialien und Quellen (Bild, Text, Film...).

LWL

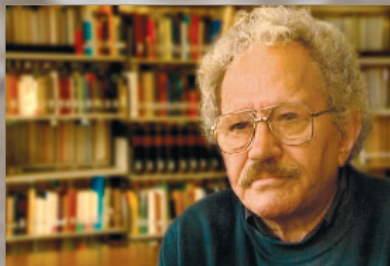
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



St. Johannes-Stift Marsberg: Unterricht um 1950



St. Johannes-Stift Marsberg: Schlafsaal um 1950



Paul Brune in der Universitätsbibliothek Bochum, 2004

Vorderseite: Paul Brune und andere Jungen vor dem St. Johannes - Stift

Eine Produktion des
Westfälischen Landesmedienzentrums
ISBN 3-923432-39-9